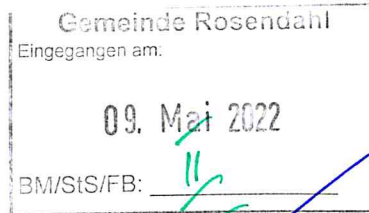


Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Straße 25 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Kreisstelle

☒ Coesfeld☐ RecklinghausenBorkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Melanie Wilmer-Jahn

Durchwahl 02541/910-263

Fax 02541/910-333

Mail Melanie.Wilmer-Jahn@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB II / 621.41

vom 28.04.2022

BB_Gustav_Böcker_Straße_Holtwick.docx
Coesfeld 03.05.2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Grundsätzlich verweise ich auf die Stellungnahme von 2016.

Im Verlauf der weiteren Planung werden Kompensationsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie artenschutzbezogene Maßnahmen erforderlich (vgl. § 13 ff BNatSchG). Die Biotopbewertungs- und Kompensationsbewertungsverfahren sind – entsprechend des Grundsatzes 7.5-2 LEP NRW 2019, auf die Minimierung der entsprechenden Ausgleichsflächenbedarfe hin anzuwenden.

Zu begrüßen ist, wenn die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in bestehendem Wald, in NSGs oder anderen vorhandenen Naturräumen (auch am Gewässer- und Uferrandbereich im Rahmen der WRRL) landwirtschaftsschonend umgesetzt werden.

Im Auftrag

M. Wilmer-Jahn
Wilmer-Jahn

Stephanie Schlüter

Von: Wilmer-Jahn, Melanie <Melanie.Wilmer-Jahn@LWK.NRW.DE>
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2022 08:51
An: Stephanie Schlüter
Betreff: Stn. BPlan "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" Holtwick
Anlagen: 3Ä_BB_Gustav_Böcker_Straße_Holtwick.doc

Guten Tag Frau Schlüter,

im Anhang erhalten Sie die Stn aus dem Jahr 2016.

Auch für die jetzige geplante Bebauung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Wilmer-Jahn

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland

Borkener Straße 25
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 910-263
Telefax: 02541 910-279
Mobil: 0162 1312206

E-Mail: Melanie.Wilmer-Jahn@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Kreisstelle

☒ **Coesfeld**

☐ **Recklinghausen**

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de-

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben II / 621.41

vom 01.12.2016

3Ä_BB_Gustav_Böcker_Straße_Holtwick.doc

Coesfeld 08.12.2016

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 03.05.2022 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage IV zur SV X/247 317

Der Hinweis auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2016, aus der hervorgeht, dass aus landwirtschaftlicher Sicht zur Planung keine Anregungen geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Erforderlichkeit von Kompensationsflächen und artenschutzbezogenen Maßnahmen, werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes von ca. 0,26 ha gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gemäß § 13a (2) Nr. 4 BauGB im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind demnach nicht erforderlich.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte gem. § 44 (1) BNatSchG wurden bereits Maßnahmen formuliert und sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Hinweis auf eine landwirtschaftsschonende Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.